



GEMEINDEN FULENBACH, WOLFWIL, MURGENTHAL, BONINGEN

Hier vertreten durch: Kissling Hugo, Gemeindepräsident Fulenbach
Blum Thomas, Vize-Gemeindepräsident Fulenbach
Zimmerli Manfred, Gemeindepräsident Boningen
Probst Stefan, Gemeinderatsmitglied Boningen
Schärer Max, Gemeinde-Ammann Murgenthal
Urben Peter, Vize-Gemeinde-Ammann Murgenthal
Lindemann Georg, Gemeindepräsident Wolfwil
Ackermann Sabin, Vize-Gemeindepräsidentin Wolfwil

Datum: Freitag, 8. Juli 2016, 16.00 – 18.00 Uhr

Ort: Sitzungszimmer Gemeindeverwaltung Fulenbach

Neuer Aareübergang (Teilraum Fulenbach/Murgenthal) – Varianten-Entscheid

Ausgangslage

Nachdem die im Juni 2016 stattgefundenene Sitzung zwischen den Gemeindevertretern und den beiden Kantonen Solothurn und Aargau zu keinem Ergebnis geführt hat, wurde auf Vorschlag der Gemeinden vorgesehen, dass die vier betroffenen Gemeinden ein Variantenstudium durchführen und zuhänden der beiden Kantone eine favorisierte Lösung (Standortwahl mit Anschlussbedingungen) präsentieren.

Die Gemeinden Fulenbach und Murgenthal haben im Zuge der mehrjährigen Planungsstudien immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass es für die beiden betroffenen Standortgemeinden Fulenbach und Murgenthal keine aufgezwungene Schein-Lösung für einen neuen Aareübergang geben wird. Die beiden Standort-Gemeinden sowie die ebenfalls im Perimeter liegenden und mit einem neuen Aareübergang stark betroffenen Nachbargemeinden Boningen und Wolfwil haben das grösste Interesse, hier ebenfalls eine zukunftsgerichtete verkehrstechnisch möglichst optimale Lösung zu finden.

Bereits an den Sitzungen mit den Vertretern der Regierungsräte aus den Kantonen Aargau und Solothurn wurde von Seiten der Standortgemeinden klar und unmissverständlich festgehalten, dass es nur eine neue Aarequerung im Raum Fulenbach/Murgenthal geben kann, wenn eine in sich verlässliche und zukunftsgerichtete Verkehrslösung vorliegt. Mit dieser Forderung haben die beiden Regierungsräte (Attiger und Fürst) signalisiert, dass integrierend mit einem neuen Aareübergang eine verkehrspolitische Massnahme (Gewichtsbeschränkungsmassnahmen) für die neue Brücke diskutiert werden kann. Diese neue Bedingung führte dazu, dass die vier Gemeinden die beiden Hauptstandorte „Bännli“ und „Aaretränke“ als prüfenswert einstufen.

Neue verkehrspolitische Rahmenbedingung für einen neuen Aareübergang

Die vier Gemeinden sind im Rahmen einer offengeführten Diskussion zum Entschluss gelangt, dass im Zuge des geplanten neuen Aareübergangs im Raum Fulenbach/Murgenthal kein neuer Schwerverkehrs-Korridor zwischen den Kantonen Solothurn und Aargau geschaffen werden darf. Ein langfristiger Brücken-Ersatz (ca. 2030-2035) für die Holzbrücke im Raum Fulenbach/Murgenthal kann grundsätzlich nur dann erfolgen, wenn eine beschränkte Gewichtslimite für eine neue Brücke kombinierend erwirkt werden kann. Mit dieser zwingenden Beschränkung soll/muss erreicht werden können, dass neben dem in den kommenden Jahren stetig ansteigenden motorisierten Individualverkehr kein zusätzlicher Schwerverkehr für den Raum Murgenthal und Fulenbach erzeugt werden darf.

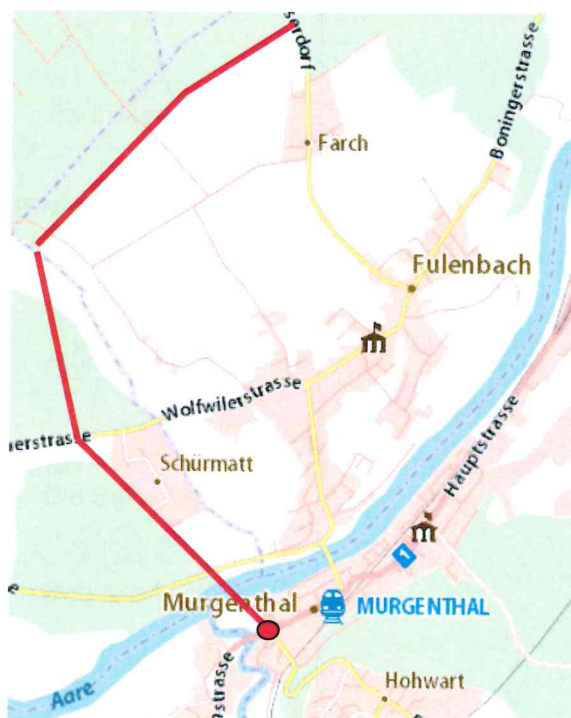
Der neue Brückenstandort (Aareübergang / Ersatz Holzbrücke) im Raum Bännli Einwohnergemeinde Wolfwil

Die vier Gemeinden sind zum Entschluss gelangt, dass mit der geforderten Gewichtslimitierung langfristig ein neuer Aareübergang realisiert werden kann. Dies jedoch nur unter der Bedingung, dass verschiedene Lösungsparameter im Rahmen der Richtpläne als zwingende und verbindliche Punkte aufgenommen werden. Es sind dies:

VARIANTE: Bännli Plus 2030 (Wolfwil)

- **Grundsatz:** Mit dieser neuen Brücke bzw. mit diesem neuen Standort soll eine langfristige neue Verkehrsverbindung für den MIV-Verkehr zwischen den Gemeinden Murgenthal-Fulenbach/Wolfwil ermöglicht werden.
- **Grundsatz:** Mit dieser neuen Brücke bzw. mit diesem neuen Standort soll ein adäquater Ersatz für die Holzbrücke gefunden werden.
- **Zwingende Bestimmung:** Eine neue Brücke im Bereich Bännli muss/darf nur mit einer limitierten Gewichtsbeschränkung von **max. 3.5 Tonnen Achslast** realisiert werden. Die neue Brücke ist für den Lastwagenverkehr generell gesperrt (Signalisation Verbot für Lastwagen und Verbot für Gesellschaftswagen) – gemäss heutiger Signalisation Holzbrücke. Eine Rayonlösung (analog im Kanton Aargau) für den hausgemachten Schwerverkehr ist nicht umsetzbar!
- **Zwingende Bestimmung:** Die bestehende alte Holzbrücke ist mit geeigneten Massnahmen so lange wie möglich bestehen zu lassen (Bundesinventar). Mit einer Inbetriebnahme einer neuen Ersatzbrücke im Raum Bännli ist es anzustreben, dass die alte Holzbrücke (inkl. den Zufahrtswegen) für den motorisierten Verkehr definitiv gesperrt und somit nur noch für den Velo-/Fussgängerverkehr zur Verfügung stehen kann. Der Unterhalt, zukünftige Instandhaltungsarbeiten sowie allfällige Rückbauarbeiten werden durch die beiden Kantone Solothurn und Aargau (ohne Gemeindebeiträge) je Hälftig getragen.
- **Zwingende Bestimmung:** Im Rahmen der notwendigen Anschluss-Lösung (neuer Kreis Miguel Migros) für die Gemeinde Murgenthal ist durch die beiden Kantone eine vertragliche Garantie zu leisten, dass allfällige mit dem Bau der neuen Brücke entstehende Werkleitungsverschiebungen zu 100 % durch die beiden Kantone im Rahmen der Projektrealisierung zu tragen sind. Der Gemeinde Murgenthal dürfen in diesem Perimeter im Bereich der notwendigen Werkleitungsverschiebungen keine Kosten entstehen.

- **Zwingende Bestimmung:** Für die Gemeinde Fulenbach und die Einwohnergemeinde Wolfwil dürfen im Rahmen der mit der neuen Brücke notwendigen Anschlussarbeiten (Verbindungsleitungen Industriequartier Bännli sowie Umfahungsvariante Fulenbach) keine Kosten entstehen. Die beiden betroffenen Solothurnischen Gemeinden Fulenbach und Wolfwil tragen mit dieser neuen Infrastrukturanlage (neue Aarequerung) die verkehrstechnische Hauptlast für die Verbindungswege zwischen dem Kanton Solothurn und dem Kanton Aargau. Diese Hauptlasten müssen mit dieser zwingenden Bestimmung „abgegolten“ werden.
- **Zwingende Bestimmung:** Die Einwohnergemeinde Härkingen als betroffene Anschlussgemeinde im Bereich der aktuellen und zukünftigen Verkehrsbelastungen ist in den Planungsprozess zwingend miteinzubeziehen.
- **Zwingende Bestimmung:** Für die Gemeinde Fulenbach ist eine Projekt-Anschluss-Lösung (Umfahungsvariante) zu realisieren, damit die Einfahrtstorwirkung (Pendlerströme Kanton Bern, Aargau und Luzern) zu den Industriegebieten im Gäu (Brief- und Paketpostzentren, Migros-Verteilbetrieb, Food-Valley, Logistik-Valley Gäu etc. etc.) mit dem zukünftigen wachsenden Verkehrsaufkommen zwischen den Kantonen Aargau-Bern-Solothurn entlastet werden kann. Die Umfahungsvariante ist für das Ortsbild Fulenbach möglichst schonend zu realisieren.
- **Zwingende Bestimmung:** Die auf der Holzbrücke von den beiden Standortgemeinden Fulenbach und Murgenthal lancierten Gewichtsbeschränkungen (Gesamtgewicht 3.5 Tonnen) ist raschmöglichst definitiv in Rechtskraft erwachsen zu lassen.



- Umfahungsstrasse Fulenbach
- Neue Kreisell-Lösung mit Versatz der bestehenden Werkleitungen

Schlussbemerkungen

Die vier stark betroffenen Gemeinden haben im Rahmen einer Grundsatzdiskussion die vorstehend dargestellte Variante Bännli Plus2030 mit Anschlussbedingungen gemeinsam definiert. Diese lösungsorientierte und konstruktive Vorgehensweise hätte aus Sicht der vier Gemeinden bereits viel früher umgesetzt werden müssen. Eine neue Aarequerung im Raum Fulenbach/Murgenthal kann es nur mit einer weitsichtigen verkehrspolitischen Massnahme (Gewichtsbeschränkung) geben. Sollten die beiden Kantone Solothurn und Aargau eine andere Lösung bevorzugen, werden sich die vier Gemeinden vehement und bis zum letztmöglichen Rechtsmittel für unsere zukunftsgerichtete Lösung einsetzen. In diesem Sinne hoffen wir von den beiden zuständigen Kantonsdirektionen und Regierungsräten, dass der nun vorliegende Lösungsvorschlag im Rahmen eines Generationenprojekts betrachtet wird.

Wir sind gerne bereit, unseren neuen Varianten-Vorschlag „Bännli Plus2030“ zu präsentieren!

Fulenbach, 14. Juli 2016/BLUM

GEMEINDERAT FULENBACH

Der Präsident:

Hugo Kissling

Die BL Administration

Claudia Siegenthaler

GEMEINDERAT WOLFWIL

Der Präsident:

Georg Lindemann

Der Sekretär

Paul Jäggi

GEMEINDERAT MURGENTHAL

Der Gemeindeammann:

Max Schärer

Der Gemeindeschreiber

Rolf Wernli

GEMEINDERAT BONINGEN

Der Präsident

Manfred Zimmerli

Die Sekretärin

Gabriela Lack